



Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List
Rechtsanwalt

Mag. Fiona List-Faymann, LL.M.
Rechtsanwältin

Weimarer Straße 55/1

A-1180 Wien

Tel. +43 (0) 1 908 18 98 - 0

Fax +43 (0) 1 908 18 98 - 18

office@ralist.at

www.ralist.at

Sprechstelle

Geiergraben 202

A-8913 Admont

EINSCHREIBEN

An die
Kärntner Landesregierung
p.A. Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

vorab per E-Mail an: abt7.post@ktn.gv.at

Wien, am 23. Juni 2026
6419/26 - /MO - 139165.doc

GZ: 07-UVP-46917/2026-33

Einwender: Umweltorganisation „PRO THAYATAL“
Mostbach 25
3820 Mostbach

vertreten durch: List Rechtsanwalts GmbH
Weimarer Straße 55
1180 Wien
Vollmacht erteilt

Projektwerberinnen:

1. Austrian Power Grid AG
Wagramer Straße 19
1220 Wien
2. KNG-Kärnten Netz GmbH
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

wegen: Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem
UVP-G 2000 für das Vorhaben Netzraum Kärnten (380
kV-Freileitung samt Mitführung einer 110 kV-Freileitung)

I. Vollmachtsbekanntgabe II. Stellungnahme

I. Vollmachtsbekanntgabe

Vorab teilt die Umweltorganisation „PRO THAYATAL“, Ellends 31, 3812 Sieghart, mit, dass sie die List Rechtsanwalts GmbH mit der Vertretung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt und bevollmächtigt hat.

II. Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12.05.2026 hat die Kärntner Landesregierung darüber informiert, dass die Austrian Power Grid AG und die KNG-Kärnten Netz GmbH bei der Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde mit Eingabe vom 24.04.2026, die Durchführung eines Vorantragsabschnitts gemäß §§ 31 ff. UVP-G 2000 beantragt haben, wobei dem Antrag die nach § 31 Abs 1 UVP-G 2000 erforderlichen Unterlagen angeschlossen waren.

Wie dem Schreiben vom 12.05.2026 entnommen werden kann, plant die Austrian Power Grid AG gemeinsam mit der KNG-Kärnten Netz GmbH den Neubau einer zweisystemigen 380 kV-Leitung einschließlich einer zweisystemigen 110 kV-Mitführung sowie die Errichtung der erforderlichen Umspannwerke und Nebenanlagen. Die neue 193 km lange Leitung soll die Umspannwerke Lienz und Obersielach verbinden und damit den 380 kV-Ring im Süden Österreichs schließen.

Dem Schreiben ist auch eine Abbildung der Grobtrasse zu entnehmen.

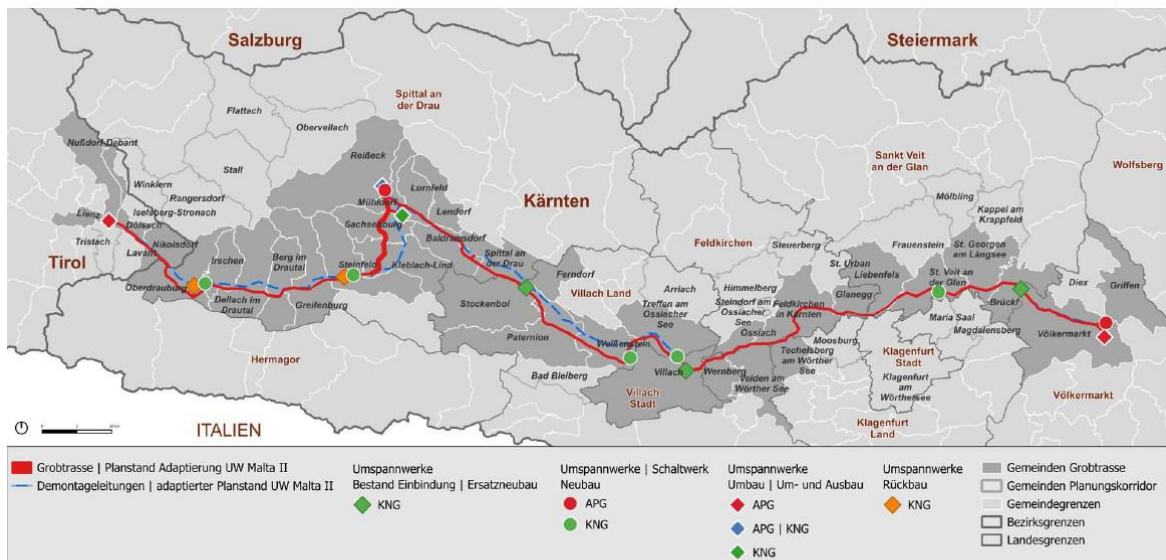


Abbildung 1-1: Übersichtsplan Netzraum Kärnten – aktuelle Grobtrasse (vgl. Anhang 1)

Die Investitionssumme des Projektes beträgt EUR 3 Mrd., wobei die Umsetzung bis 2035 erfolgen soll. Das Gesamtprojekt ist Teil des geplanten österreichischen Netzausbaus und der österreichischen Energiewende bis 2040.

Wie dem Grobtrassenplan entnommen werden kann, führt die geplante Leitung mitten durch hochsensible Natur- und Landschaftsräume in Kärnten.

Kärnten ist eines der schönsten und reizvollsten Gebiete in Österreich bzw. von ganz Europa und hat auf engstem Raum eine Natur- und Lebensvielfalt, die auf der Welt ihresgleichen sucht. Berge, Flüsse, Seen, Quellen, Auen, Wiesen, Freizeitparks, liebeliche Dörfer und Wanderziele, unberührte Naturschutzgebiete auf Bergen, in Feuchtgebieten und an Flüssen. Dazu eine unübersehbare Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Doch all diese Kostbarkeiten sind gerade wegen der kleinräumigen Strukturierung auch in hohem Maß durch gröbere Einschnitte in die Landschaft gefährdet, da dieser komplexe Lebensraum eben auch eng zusammenspielt.

Große Teile des Bundeslandes Kärnten bestehen aus engen Alpentälern und hochalpinen Bergmassiven im Norden, der Berg- und Seenlandschaft in Mittelkärnten und das sanfte Hügelland im östlichen Bundesgebiet. Damit einher

gehen dichte Besiedlungen in geeigneten bebaubaren Bereichen, in Gunstlagen gibt es mittlere und einige große Industriebetriebe, Holzverarbeitende Betriebe und Handwerksbetriebe. Die verbleibenden Grünflächen werden von voll intensiv bis extensiv (Acker, Grünland, Weide, Brachflächen) landwirtschaftlich genutzt bzw. einige Teile sind vollkommen naturbelassen. Bedingt durch die Alpentäler, ist der nutzbare Siedlungsraum sehr beschränkt und konzentriert sich auf die verfügbaren Tallagen.

Weiters ist zukünftig ein 380 kV-Projekt von Obersielach über das Lavanttal in die Steiermark mit weiteren 50 km in Kärnten, sowie eine weitere anschließende 380 kV-Leitung von der Steiermark nach Niederösterreich, geplant (Netzplan 2025). **Das Gesamtprojekt ist daher eine 450 km lange Stromtransitleitung von Lienz nach Niederösterreich (bis Großraum Wien). Fakt ist, dass das gegenständliche Projekt mit seinen 193 km nur einen Teil des Gesamtvorhabens bildet und die Umweltauswirkungen des Gesamtprojektes nicht durch die Aufteilung geschmälert werden können.**

Mit der aktuellen Wirtschaftskrise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Zukunftsaussichten für Österreich und Europa in den letzten Jahren entscheidend verändert. 2025 und 2026 sind viele neue Belastungen hinzugekommen, welche insbesondere die Industrie und Wirtschaft stark betreffen. Die Folgen sind umfangreiche Umstrukturierungen, Kapazitätsverlagerungen ins Ausland und Arbeitsplatzabbau. Das ist entscheidend für den zukünftigen Stromnetzausbau bis 2040.

Die sich ändernden wirtschaftlichen Umstände erfordern ein grundsätzliches Umdenken und eine neue Strategie im Energie- und Klimabereich. **Klar ist, dass die hohen Strom- und Stromnetzkosten wieder sinken müssen, um den Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu machen.** Dies sind auch die angekündigten neuen Ziele der Bundesregierung und der Industrie. Die vergangene Bundesregierung hat für Österreich eine sehr teure, radikale 100% Energiewende

bis 2040 geplant, die trotz aller wirtschaftlichen Herausforderungen umgesetzt werden soll. Fraglich ist, ob dies überhaupt sinnvoll und machbar ist.

Generell stellt sich die Frage, ob und wie man die geplante, teure „Luxus-Energiewende“ überhaupt realisieren kann. Die von Experten geschätzten Investitionskosten betragen rund 178 Mrd. Euro, zuzüglich sehr hoher Finanzierungskosten, Betriebskosten und hohen Förderungen. Dies würde geschätzte Gesamtkosten von ca. 360 Mrd. Euro ergeben. Diese Summen können nur zu einer Kostenexplosion führen, was bislang offensichtlich ignoriert wurde. Österreich hat eine Budgetkrise und die Staatsschulden betragen aktuell 450 Mrd. Euro.

Die zu erwartende, lang andauernde Wirtschaftskrise wird eine vollständige Neuplanung der 100%-Energiewende und des Stromnetzausbaus in Österreich erzwingen. Ziel kann nur eine realistische und kostengünstige Energiewende sein. Auch die Stromnetzkosten müssen zukünftig sinken, wenn die geplanten Netzausbaukosten von 53 Mrd. Euro (44 Mrd. ins Verteilnetz und 9 Mrd. ins APG-Übertragungsnetz) erheblich reduziert, zeitlich verschoben und wichtige Einsparungsmöglichkeiten genutzt werden.

Laut einer aktuellen Netzkosten-Studie des Branchenverbands Österreichs Energie führt der geplante Netzausbau **zu einer weiteren Steigerung der Stromnetzkosten bis 2030 um 50%**, zusätzlich zum hohen Preisniveau 2025 und dass, obwohl die Stromnetzkosten seit 2020 bereits erheblich gestiegen sind. Dies gilt allerdings nur unter den Voraussetzungen, dass der Strombedarf im öffentlichen Netz trotz hoher Preise nicht sinkt, die Industrie sich nicht negativ entwickelt oder auf umfangreichere Stromeigenerzeugung ausweicht und E-Autos trotz sehr hoher Stromkosten boomen. Bei sinkender Stromnachfrage ergeben sich noch höhere Stromnetzkosten. **Realistisch sind daher Kostensteigerungen von 100% für Haushalte und Gewerbebetriebe bis 2040**, da sich die Großindustrie sehr ungern an hohen Stromnetzkosten beteiligt und internationaler Stromhandel, Pumpspeicher und Windenergie sehr wenige Personen bezahlen.

Kärnten ist von den hohen Stromnetzkosten besonders betroffen. Von 2020 bis 2025 wurden die Stromnetzkosten der KNG-Kärnten Netz GmbH um rund 60% auf 11,78 Cent pro kWh erhöht. (Haushaltstarif, Bsp. 3500 kwh).

Ebenso zeigt die bisherige Entwicklung des Strommarkts, dass die geplante große Zunahme des Stromnetzbedarfs in Kärnten bis 2040 aus heutiger Sicht unrealistisch ist. Kärnten kann sich kein zweites 380 kV und 110 kV-Netzsystem leisten. Die geplanten Netzinvestitionen erhöhen wiederum die Netzkosten in Kärnten (im Kärnten Netz bereits die höchsten Netztarife in Österreich) und gefährden den Wirtschaftsstandort. Sie widersprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Risikovermeidung in Krisenzeiten. Kärnten hat bereits ein Budgetproblem und keinen Platz für weitere Belastungen. Daher betrifft das geplante Netzausbauprojekt und die damit verbundenen hohen Netzkosten ganz Kärnten, die gesamte Wirtschaft und nicht nur die Anrainergemeinden.

Betreffend die Netzkapazitäten in Kärnten ist festzuhalten, dass das geplante 380 kV und das 110 kV-System die nächsten 10 Jahre nicht verfügbar sein wird. Es geht also lediglich um die Stromnetzkapazität nach 2035. Ursprünglich (bis 2022) war nur ein APG-Übertragungsnetz für Kärnten geplant. Dieses sah den Ausbau der bestehenden 220 kV-Leitung und Investitionen von 500 Mio. statt 3 Mrd. € vor. Die erfolgte Planänderung ist eine direkte Folge der Regierungspläne für eine radikale 100%-Energiewende bis 2040. Auch seitens der APG-Verantwortlichen wurde noch 2022 erklärt, dass die 380 kV-Leitung in Kärnten die nächsten 10 Jahre kein Thema sei.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Kosten-Plus-Richtlinie mit garantiertem Kostenersatz, inkl. garantierter Eigenkapitalverzinsung (Gewinn), stellen für Netzbetreiber einen enormen Anreiz für teure Investitionen und einen großen Netzausbau dar. Drei große Transitleitungen sind aus dieser Perspektive für Konzerne besser als lediglich zwei. Die Auslastungsrisiken und die Kostenrisiken tragen nur die Netzkunden und der Staat. Kärnten erlebt gerade die Auswirkungen,

wenn eine große Gaspipeline nicht benötigt wird. Für die verbleibenden Kunden steigen die Gasnetzgebühren stark an. Ähnliches gilt für die Stromnetze.

Laut Aussagen der Projektwerberinnen wird das gegenständliche Projekt primär für Pumpspeicherkraftwerke und neue Windenergieanlagen gebaut und um den Strom zwischen Ost- und Westösterreich zu transportieren. Auch diese Behauptung ist kritisch zu hinterfragen. Ob die sehr teuren Pumpspeichersysteme, mit Energieverlusten von bis zu 40 % (inkl. Netzverlusten), langfristig wettbewerbsfähig sind und nach 2040 in dieser Form gebraucht werden, ist unklar. Gleiches gilt für das teure Gesamtsystem Windräder-380 kV-Leitung-Pumpspeicher. Mit sehr großen und günstigen Batteriespeichern könnte das zukünftige Energiesystem anders aussehen als heute.

In China werden diese Großbatteriespeicher bereits kostengünstig (um 70 USD/kwh) gebaut, in Europa um 400 EUR/kwh. Und aufgrund strenger Klimaschutzvorgaben könnte zukünftig weniger billiger Überschussstrom für Pumpspeicher am Markt sein. Wenn tatsächlich echter Klimaschutz und echte CO₂-Einsparungen betrieben werden würde, würde man auch die Pumpspeicherverluste von über 40 %, bzw. diese Energievernichtung, nicht mehr akzeptieren.

Ebenso ist die Kombination aus Solarenergie und Pumpspeicherkraftwerken zu hinterfragen. Es benötigt zukünftig eine wesentlich kostengünstiger Lösung, wie bspw. dezentrale Batteriespeichersystem.

Bei genauer Analyse erkennt man, dass der extrem hoch geplante Ausbau der erneuerbaren Energien und der sehr hoch geplante Strombedarf bis 2040 nicht realistisch sind. Für Kärnten ist eine Stagnation des Strombedarfs zu erwarten. Dies belegt u.a. die Netzplanung für 2040 der KNG-Kärnten Netz GmbH, wenn man die unrealistische Annahme von 100 % E-Auto-Bestand im Jahr 2040 auf 50 % reduziert, zusätzlich bei der Industriestromprognose die Eigenerzeugung abzieht und die Wirtschaftskrise und die verhaltenen Zukunftsaussichten berücksichtigt.

Besonders kritisch sind die sehr teuren Energie-Konzepte zu sehen, wie z.B. der umfangreiche Aufbau der Wasserstoffwirtschaft, grüner Stahl, grüner Zement und grüne Chemieproduktion. Diese Luxusprogramme sind die wesentlichen Treiber für die angenommene Verdoppelung des Strombedarfs bis 2050. Die damit verbundenen extrem hohen Kosten und Förderungen wird sich Österreich kaum leisten können.

Betreffend Österreichischem Stromnetzplan muss festgehalten werden, dass die gesamte Planung auf einem völlig unrealistischen Szenario für die Stromwirtschaft basiert. Nämlich dem Szenario, dass die radikale 100%-Energiewende bis 2040 umgesetzt wird. Das bedeutet, dass das gesamte Investitionsprogramm in Höhe von 53 Mrd. Euro und auch der geplante Netzausbau in Kärnten nur auf einer politischen Willenserklärung basiert und nicht auf Fakten. Insbesondere kam es nie zu einer genauen und seriösen Prognose und Planung für 2040.

Massiv zu kritisieren ist auch, dass keine umfassende Prüfung von Alternativkonzepten stattgefunden hat.

Aus all diesen Gründen ist eine umfassende Neuplanung der österreichischen Energiewende, des zukünftigen Strombedarfs und Stromnetzbedarfs von Österreich und Kärnten erforderlich. Dabei müssen die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Herausforderungen, Zukunftsaussichten und Risiken berücksichtigt werden. Auch die zu erwartenden zukünftigen Strom- und Stromnetzkosten müssen aufgezeigt werden. Das ist eine entscheidende Grundlage für das gegenständliche Projekt.

Österreich braucht ein Sanierungskonzept für die Energiewende, mit einer Rückstufung auf eine realistische 80%- bis 90%-Energiewende, einen verlängerten Zeithorizont 2050 (statt 2040). Die Zielsetzungen müssen ein kostengünstigeres Energiesystem und Stromnetz und wesentlich niedrigere Strompreise sein. All diese Dinge müssen als erstes geprüft werden, um große Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Neben der Mitteilung der Tatsache, dass die Kärntner Landesregierung den Antrag der Projektwerberinnen bestätigt hat, wurde den im Schreiben genannten Stellen, unter anderem der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“, die Möglichkeit eröffnet bis spätestens 24.06.2026 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ nimmt daher das ihr gewährte Recht auf Abgabe einer Stellungnahme in Anspruch und führt wie folgt aus:

1. Grundsätzlich zu beachtende Themen

Aufgrund der von den Projektwerberinnen zur Verfügung gestellten Unterlagen ist davon auszugehen, dass diese **nicht** dem sogenannten NOVA-Prinzip (**Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau**) folgen.

Grundsätzlich sollte dieses Prinzip zur Anwendung kommen, um **Eingriffe in die Landschaft und Umwelt möglichst gering zu halten**.

Nach Ansicht der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ ist die **Annahme** der Projektwerberinnen, dass **zwingend die Errichtung einer derart großen Trasse notwendig ist, um die Projektziele zu erreichen, unrichtig**.

Die Projektwerberinnen argumentieren, dass das Vorhaben im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlich sei. Tatsächlich besteht jedoch bereits durch **die Ertüchtigung bestehender und funktionstüchtiger Leitungstrassen ein erhebliches Potenzial zur Steigerung der Übertragungskapazität**.

Insbesondere durch den **Einsatz moderner Hochtemperatur-Niederdurchhangsleiterseile** (HTLS), etwa von Leiterseilen mit Carbonkern (ACCC) oder vergleichbaren Technologien, kann die **Stromtragfähigkeit bestehender Leitungen deutlich erhöht werden**. Je nach Ausführung sind **Kapazitätssteigerungen von bis zu 300 % möglich**. Darüber hinaus zeichnen sich

diese Leiterseile durch einen geringeren Durchhang sowie die Möglichkeit höherer Betriebstemperaturen aus, wodurch die Leistungsfähigkeit bestehender Infrastruktur wesentlich verbessert werden kann, ohne neue Trassen errichten zu müssen.

Gerade der **Einsatz von Carbonleiterseilen ist mittlerweile internationaler Standard** und zeigt, dass das bloße Argument der möglichen Kapazitäten keine Argument für eine neue Trasse mehr ist. Die bestehende Infrastruktur kann somit technisch auf ein Niveau gebracht werden, dass einer neuen Trasse entspricht bzw. eine solche sogar übertrifft.

Ein weiterer Punkt, welcher von der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ als unbeachtet gilt, ist die **Alpenkonvention**.

Da Österreich Mitglied der Alpenkonvention ist, trifft das Land und somit auch Kärnten deren allgemeinen Verpflichtungen. Insbesondere hat sich Österreich auf die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Alpen als Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung, als Rückzugsort für gefährdete Flora und Fauna, zur Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen verpflichtet.

Die **Alpenkonvention verfolgt ausdrücklich das Ziel, eine weitere Fragmentierung und technische Überprägung des Alpenraumes zu vermeiden**. Das gegenständliche Vorhaben bewirkt jedoch zusätzliche dauerhafte Infrastrukturkorridore, Schneisenwirkungen und eine strukturelle Zerschneidung sensibler Landschaftsräume.

2. Fehlender Fachbeitrag zum Thema Energiewirtschaft und Bedarf

Wie den bisher vorliegenden, von den Projektwerberinnen und der UVP-Behörde, zur Verfügung gestellten Unterlagen entnommen werden kann, handelt es sich beim vorliegenden Projekt um ein sogenanntes „**PCI-Projekt**“.

Die sogenannten „PCI-Projekte“ (Projects of common interest) stellen laut der Europäischen Kommission wichtige Infrastrukturprojekte zur Vollendung des europäischen Energiebinnenmarkts, die zur Verwirklichung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU beitragen sollen, dar.

Solche „PCI-Projekte“ genießen gegenüber „herkömmlichen“ Energieinfrastrukturprojekten einige Vorteile. Die Projektwerberinnen des verfahrensgegenständlichen Projektes führen in diesem Zusammenhang in den Projektunterlagen („Grundzüge des Vorhabens und UVE-Konzept“) beispielsweise aus, dass durch den „PCI-Status“ des Projektes die *„Notwendigkeit des Vorhabens unwiderlegbar belegt“* sei. Daraus ergebe sich laut der Projektwerberin, dass die Erstellung eines UVE-Fachbeitrages Energiewirtschaft nicht erforderlich sei und daher nicht Bestandteil der Einreichunterlagen werde. Es entfalle laut der Projektwerberin auch die Prüfung einer Null-Variante, da ein Unterbleiben des Vorhabens vor dem Hintergrund der verbindlich festgestellten energiewirtschaftlichen Notwendigkeit keine realistische Alternative darstelle.

Ein Energiewirtschaftliches Fachgutachten ist aus folgenden Gründen für die Projektentscheidungen der Genehmigungsbehörden unverzichtbar und unbedingt erforderlich:

- Größe des Gesamtprojekts in Höhe von 3 Mrd. Euro, mit Gesamtkosten von ca. 6 Mrd. Euro (inkl. Finanzierungskosten und Betriebskosten).
- Größe der geplanten 450 km Gesamtleitung von Lienz bis Niederösterreich
- Massiver Eingriff und massive Auswirkungen auf die Bundesländer Kärnten und Osttirol.
- Massiver Eingriff in besonders schützenswerte Alpenregionen, Siedlungsräume und Tourismusregionen.
- Bereits massive Vorbelastung dieser Alpenregionen durch Transitleitungen, Autobahnen, Straßen, Eisenbahnen auf engstem Siedlungsraum.
- Völlig veraltete Planungsannahmen betreffend der wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

- Die gesetzlichen Anforderungen der Alpenkonvention sind unverzichtbar und sind umfassend zu berücksichtigen.
- Die gesetzlichen Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes § 118 und §123 und das NOVA Prinzip (umfassende Netzoptimierung vor Netzausbau) müssen eingehalten werden.
- Nur ein 380 kV – Leitungsprojekt hat einen PCI Status, das geplanten 380 kV / 100 kV Kombiprojekt hat keinen PCI Status.

Grundsätzlich bewerben sich Projektwerber mit ihren Projekten bei der Europäischen Kommission, damit diese dem Projekt den „PCI-Status“ erteilt. Da in **„PCI-Gremien“ insbesondere Vertreter der Energiewirtschaft** beteiligt sind, ist davon auszugehen, dass es zu einer **verstärkten Berücksichtigung der Interessen der Energiewirtschaft** kommt.

Der **„PCI-Status“ ist daher keinesfalls geeignet, eine ausgewogene Bewertung der vielfältigen volkswirtschaftlichen Interessen und ein umfassendes energiewirtschaftliches Gutachten im Rahmen eines UVP-Verfahrens zu ersetzen.**

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Vergabe des „PCI-Status“ vollkommen intransparent durchgeführt wird. Die Entscheidung ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, weil die der Entscheidung zugrunde liegenden Unterlagen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Fakt ist, dass es sich beim vorliegenden Projekt nicht nur um ein einfaches „weiteres Hochspannungsleitungsprojekt“ handelt, es geht vielmehr um zentrale Interessen der Bundesländer Kärnten, Tirol und um die Interessen Österreichs. Es geht um den Wirtschaftsstandort Österreich, enorme Kostenbelastungen in einem Zeitalter von Wirtschaftskrisen, massiv hohe Stromnetz- und Energiekosten, den zentralen Lebensraum, große einzigartige Tourismus- und Wirtschaftsregionen, Umwelt und Gesundheit und massive Grundstücksentwertungen (die nicht bewertet werden).

Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht nachvollziehbar, die Bedarfsprüfung eines solchen UVP-Projektes für nicht notwendig zu erachten und maßgebliche energiewirtschaftliche Fragestellungen mit ein paar Seiten Papier abzuwickeln.

Insbesondere aufgrund der Intransparenz des Verfahrens vor der Europäischen Kommission ist es notwendig, dass sämtliche Unterlagen, die bei der „PCI-Status-Entscheidung“ vorgelegt wurden und zur Erteilung des „PCI-Status“ geführt haben, im Rahmen des UVP-Verfahrens öffentlich gemacht werden.

Das Gesamtprojekt sowie die österreichische Stromnetzplanung basieren zum Teil auf vollkommen veralteten Annahmen (älter als 2 Jahre), die heute nicht mehr gültig sind und daher nicht zur Beurteilung in Bezug auf den „PCI-Status“ herangezogen werden konnten.

Die globalen Krisen haben dazu geführt, dass die zukünftige Wirtschaftsentwicklung, der Strombedarf, der Netzbedarf und die Prognosen für die Stromkosten für den Zeitraum 2030 bis 2050 für Österreich neu beurteilt werden müssen bzw. nicht mehr gültig sind.

Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass sich der Strombedarf für Österreich bis 2040 auf 150 TWh verdoppelt. So ist bspw. der Strombedarf im öffentlichen Netz und in Kärnten um ca. 10 % gesunken. Vielmehr ist mit einem stagnierenden oder maximal leicht steigendem Strombedarf zu rechnen.

Die Prognose, dass Österreich ein zusätzliches 380 kV-Leitungssystem in Kärnten ab 2035 benötigt, beruht somit ebenfalls auf diesen veralteten Planungsgrundlagen vor 2025. Mehrere Energiekonzerne, wie Verbund, fordern eine Neuplanung der Netzplanung, oder streichen große Netzprojekte (Tennet in Bayern).

Aus alle diesen Gründen ist eine umfassende Neubewertung des 380 / 110 KV-Projektes und eine neue Strom- und Stromnetz-Bedarfsplanung auf Basis der neue wirtschaftlichen Realitäten und der massiven energiewirtschaftlichen Umbrüche, erforderlich und unverzichtbar.

Fakt ist, dass es – entgegen der Behauptung der Projektwerberinnen – **keinen wachsenden Strombedarf in Österreich und Kärnten gibt.**

Wesentliche Faktoren, die den Stromverbrauch im öffentlichen Stromnetz in der Zukunft stark einbremsen sind: Die Wirtschaftskrise, die Verlagerung der energieintensiven Industrien, die bereits sehr hohen Strompreise und Energiekosten in Europa, die geplanten großen Erhöhungen der Stromnetzkosten, Stromkosten, Energiekosten, die steigende Eigenerzeugung, außerhalb des öffentlichen Stromnetz, technologische Fortschritte bei Solar und Batterieanlagen, langsamere Umsetzung der E-Mobilität, etc.

Aus diesen Gründen ist die geplante Verdopplung des österreichischen Strombedarfs bis 2040 völlig illusorisch.

Es ist viel realistischer anzunehmen, dass der **Stromverbrauch im öffentlichen Netz auch in den nächsten Jahren stagnieren oder nur gering steigen wird.** Dies gilt vor allem für den Kärntner Strombedarf, bzw. den Stromendverbrauch in Kärnten.

Den bisher vorgelegten Unterlagen der Projektwerberinnen können **keine Informationen über die aktuellen Leistungskapazitäten des bestehenden Stromnetzes in Österreich, in Kärnten und Osttirol entnommen werden.** Ebenso enthalten die **Unterlagen keine Darstellung der zukünftig geplanten oder bereits im Bau befindlichen Aufrüstungen und Kapazitätssteigerungen des Bestandnetzes.** Weiters werden auch die Leistungskennzahlen der Leitungen (380 kV und 110 kV) in den verschiedenen Betriebszuständen nicht dargestellt.

Weiters werden die **Lastprofile der Auslastungen der Leitungen nicht dargestellt. Spitzenauslastungen finden in Stromsystemen nur wenige Stunden** im Jahr und primär in den Wintermonaten statt. Dies ist bei der wirtschaftlichen Bewertung der Dimensionierung des Stromnetzes zu berücksichtigen, was im vorliegenden Fall nicht geschehen ist.

Aus Sicht der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ ist im gegenständlichen Verfahren zu klären, ob eine zusätzliche 380 kV-Leitung in Kärnten mit insgesamt 2 x 2.500 MW Leistung, zusätzlich zu den bereits bestehenden Systemen und Kapazitäten tatsächlich erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der **gesamte österreichische Stromnetzbedarf im öffentlichen Netz in der Tagesspitze ca. 11.000 MW im Winter und nur ca. 7.500 MW im Sommer beträgt**. Der tägliche **Durchschnittsbedarf** liegt bei ca. **6.500 MW**.

Für das gegenständliche Projekt bedeutet das, dass die **geplante Nutzungskapazität** von 2.500 MW (n-1 Sicherheit) etwa **40 % des Bedarfs von ganz Österreich** umfasst. Vom **Gesamtstrombedarf Österreichs werden mehr als 80 % in den wichtigen Wirtschaftsregionen Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark verwendet**. Der Anteil Kärntens am Gesamtstrombedarf liegt gerade einmal bei 8 %.

Für die Ost-Westverbindung in Österreich verfügt die APG derzeit über vier parallele Systeme. Eine 380 KV-Leitung und eine 220 kV-Leitung in Oberösterreich, eine 220 kV-Leitung in der Obersteiermark und eine 220 kV-Leitung in Kärnten. Die bestehende 220 kV-Kärntenleitung ist in Obersielach an eine 380 kV-Steiermarkleitung (Kainachtal/Steiermark nach Obersielach, eine 220 kV-Lavantalleitung (Steiermark-Obersielach) und an eine 380 kV-Osttirolleitung ab Lienz angebunden.

Darüber hinaus sind die in 2025 erfolgten und die in den nächsten Jahren bereits fixierten Kapazitätserhöhungen zu beachten.

Im Sommer 2025 wurde die neue 380 kV-Salzburgleitung bereits in Betrieb genommen. Diese hat eine Gesamtleistung von 2 x 2.000 MW und ersetzt ein altes 220 kV-System mit viel geringer Leistung, mit welchem bisher Teile von Salzburg und die Pumpspeichieranlage in Kaprun versorgt wurde. Die Leistungskapazitäten in Salzburg wurden damit maßgeblich erhöht.

Hinzukommt, dass auch die Aufrüstung der 220 kV-Leitung in der Obersteiermark, mit einer Leistungssteigerung von 100 %, derzeit durchgeführt wird. Auch die alte 380 kV-Leitung in Osttirol und die 380 kV-Völkermarktleitung (Kainachtal – Obersielach) sollen ausgebaut werden. Auch bei diesen ist eine Leistungssteigerung von 100 % geplant. Bei der bereits bestehenden 220 kV-Kärntenleitung wurde darüber hinaus vor kurzem eine Aufrüstung durch einen Seiltausch vorgenommen, wodurch die Kapazität ebenfalls erhöht wurde.

Entgegen der Behauptung der Projektwerberinnen **bestehen somit erhebliche Reservekapazitäten im Vergleich zur Versorgungssituation bis 2025** bzw. kommen jedenfalls weitere erhebliche Kapazitäten durch die Aufrüstung von Bestandsleitungen bis 2030 hinzu.

Zur gleichen Zeit ist zu beachten, dass seit 2018 der **Strombedarf im öffentlichen Netz in Österreich erheblich zurückgegangen** ist und derzeit auf diesem tiefen Niveau stagniert. Aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise ist dies auch für die nächsten Jahre zu erwarten.

Es wird daher eine **umfassende Darstellung des Bedarfs und eine volle Transparenz in Bezug auf die bestehenden Leitungskapazitäten, Kapazitätsreserven und Aufrüstungsmöglichkeiten der bestehenden Leitungen, im Rahmen eines energiewirtschaftlichen Gutachtens, verlangt.**

Es muss ein **auf Fakten basierender Nachweis** darüber erbracht werden, dass **die verfahrensgegenständliche Leitung im Zeitraum von 2035 bis 2050 unverzichtbar** ist und der **Bedarf nicht durch Aufrüstung und den Ausbau der bestehenden Leistungssysteme gedeckt werden kann bzw. keine sonstigen alternativen Lösungsmöglichkeiten bestehen.**

Entgegen der Behauptung der Projektwerberinnen liegt somit eine tatsächliche Notwendigkeit für die beantragte Leitung in dieser Form nicht vor.

Aus den dargestellten Fakten ergeben sich völlig andere Anforderungen für das Stromnetz in Kärnten. Faktisch braucht Kärnten keinen weiteren Neubau einer 380 kV und 110 kV-Stromnetzausbau bis 2035, bzw. kein zweites Übertragungsnetzsystem. Auch für die Energiewirtschaft, muss die Sicherung des Wirtschaftsstandorts an erster Stelle stehen. Die Kärntner Wirtschaft und die Parade-Industriebetriebe wie die Infineon Technologies Austria AG dürfen nicht mit teuren Stromkosten und Stromnetzkosten gefährdet werden.

Bezogen auf gegenständliche Projekt sind die wichtigsten Varianten für das Übertragungsnetz in Kärnten neu zu prüfen:

- Variante 1: Beibehaltung der bestehenden Leitung und Verschiebung des Ausbaus; Nutzung der vorhandenen Kapazitätsreserven im österreichischen Netz. Nutzung der bereits im Bau befindlichen neuen Leitungen, wie der Ausbau der 220 kV-Leitung in der Obersteiermark nach Kaprun.
- Variante 2: Ausbau und Aufrüstung der bestehenden 220 kV-Leitung, Aufrüstung der 380 kV-Osttirolleitung und der 380 kV-Völkermarktleitung (wie im Netzentwicklungsplan 2025 geplant)
- Variante 3: Aufrüstung und Kapazitätserhöhung der österreichischen Bestandsleitung mit Erhöhung der Leiteranzahl pro Leiterbündel (4 sind

Standard in Deutschland) und Einsatz der Karbonfaserkernseiltechnik. Diese Aufrüstungen können viel schneller realisiert werden als Neubauten.

- Variante 4: Verstärkter Einsatz und Ausbau von neuen, kostengünstigeren Großbatterien im großen Umfang, bei Windparks, Solarparks und großen Stromabnehmern, wie Fabriken und Städten, für die Tages- und Wochenspeicherung von Überschussstrom, Systemoptimierungen, sowie weitere alternative Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung des Stromnetzes und Ersatz von Pumpspeichern, mit wesentlich geringeren Stromverlusten (5 % statt 35 % bis 40 %)
- Variante 5: Errichtung einer 525 DC Gleichstrom-ErdkabelLösung mit 2.500 MW für den Windstromtransport zu den Pumpspeichern von Niederösterreich nach Salzburg, als Alternative zu einer neuen 380 kV-Stromtrasse quer durch Österreich, bestehend aus zwei ca. 15 cm dicken Leiterkabeln im Abstand von 2 Meter und in einer Tiefe von ca. 1,5 m, zuzüglich 2 Konverterstationen, als umweltfreundlichere Alternative.
- Variante 6: Neubau einer neuen 380 kV-Leitung, bzw. Errichtung einer zweiten Stromautobahn in Kärnten. Realisierung einer reinen 380 kV-Leitung mit 50 m Masthöhe. Realisierung des 110 kV-Netzausbau nur bei nachgewiesenem Zusatzbedarf und getrennt als ErdkabelLösung.
- Variante 7: Neubau einer 380 kV- und 110 kV-Kombisystemlösung wie von der APG beantragt.

Fakt ist, dass ein zweites 380 kV- und 110 kV-Stromnetzsystem in Kärnten gleichzeitig ein fünftes Parallelsystem zu den beiden bestehen Übertragungsnetzsystemen der APG in Ost-Westrichtung, quer durch Österreich, wäre. Dabei wurde eine neue 380 kV-Leitung in Salzburg erst im Sommer 2025 eröffnet und hat die Stromnetzkapazitäten zwischen Ost- und Westösterreich (zu den Pumpspeichern) erheblich erhöht.

Kärnten ist von diesem Großprojekt der APG und KNG-Kärnten Netz GmbH im Umfang von 3 Mrd. Euro nicht nur wirtschaftlich, sondern in vielfältiger Weise, wie Gesundheit, Umwelt, Immobilienbewertung und Tourismus sehr stark betroffen. Daher ist eine rechtzeitige, umfassende und kritische Prüfung des Gesamtkonzepts und von Alternativen dringend zu empfehlen.

Abschließend ist insbesondere noch darauf hinzuweisen, dass der **„PCI-Status“** **welcher von der Europäischen Kommission vergeben wurde lediglich für die 380 kV-Leitung gelten kann. Nur bei der 380 kV-Leitung handelt es sich um eine Leitung, die dem grenzüberschreitenden Bedarf dienen soll.** Die 110 kV-Leitung welche beim gegenständlichen Projekt als „Nebengleis“ mitgeführt wird, dient keinesfalls einer zwischenstaatlichen Bedarfsdeckung, weshalb dieser keinesfalls der „PCI-Status“ zukommen kann.

Es wird **daher ausdrücklich von den Projektwerberinnen gefordert den Bedarf für die 380 kV-Leitung**, auch wenn dieser der „PCI-Status“ zukommt, **ausführlich in einem energiewirtschaftlichen Gutachten darzulegen.** Darüber hinaus wird gefordert, dass insbesondere der Bedarf für die 110 kV-Leitung, der keinesfalls der „PCI-Status“ zukommt, darzulegen, da hinsichtlich dieser kein öffentlicher Bedarf ohne Begründung angenommen werden kann.

Generell vertritt die Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ die Ansicht, dass der **Bedarf der projektierten Leitung überhaupt nicht gegeben ist.**

3. Untragbare Erhöhung der Strompreise – Bevölkerung massiv betroffen (!)

Wie bereits ausgeführt wurde, handelt es sich beim gegenständlichen Projekt um ein Projekt mit geplanten Kosten iHv. **EUR 3 Mrd..** Diese Kosten werden in weiterer Folge über die Strompreise und Netzkosten auf die Verbraucher umgelegt.

Immer wieder wird in den Medien kommuniziert, dass insbesondere die Großverbraucher der Industrie die Kostenerhöhungen zu tragen hätten. Dies ist aber

faktisch unrichtig, denn diese Stromkosten werden letzten Endes einfach auf die Verbraucher umgelegt.

Unabhängig von diesem Faktum kommt es seit Jahren konsequent zu Erhöhungen von Strompreisen, welche die Bevölkerung Österreichs belastet.

Auch in Bezug auf dieses **Milliardenprojekt** ist davon auszugehen, dass die **Kosten auf die Verbraucher abgewälzt werden und es zu massiven Erhöhungen von Netzgebühren und Strompreisen kommen wird.**

Insbesondere unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass auch die Gaspreise aufgrund von globalen Krisen stetig steigen, sind **Erhöhungen der Strompreise aufgrund von nicht notwendigen Luxusprojekten nicht nachvollziehbar und nicht tragbar.**

Es ist vollkommen unverständlich, wieso Geld verschwendet wird, für Luxus-Projekte, die niemand benötigt und am Ende die Bevölkerung Österreichs aufgrund dieser Projekte finanziell belastet wird.

4. Verweigerung der Prüfung einer Erdkabelvariante

Die Projektwerberinnen führen aus, dass die Durchführung des Projektes als Erdkabelvariante keine realistische Alternative sei.

Begründend wird von den Projektwerberinnen zunächst der erhöhte Platzbedarf ausgeführt. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass nur der Platzbedarf des Erdkabels und nicht der der Hochspannungsleitung angeführt wird. Es mag vielleicht sein, dass ein Erdkabel in der Betriebsphase einen Platzbedarf von rd. 40 – 50 m aufweist, dass bedeutet aber nicht, dass eine 380 kV-Leitung einen geringeren Platzbedarf benötigt. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der Platzbedarf von rd. 40 – 50 m lediglich pauschal von den Projektwerberinnen behauptet und nicht technisch nachgewiesen wird. Bei den

gängigen Verlegetechniken scheint der Platzbedarf stark übertrieben zu sein, wobei jedenfalls davon auszugehen ist, dass eine Freileitung mehr Platz benötigt.

Bei sämtlichen Hochspannungsleitungsprojekten wird in der Betriebsphase genau der gleiche Platzbedarf benötigt wie die Projektwerberinnen diesen im Zusammenhang mit der Erdkabelvariante behaupten. Auch Hochspannungsfreileitungen benötigen, aufgrund des zwingend notwendigen Schutzstreifens, einen Platzbedarf von 40 – 70 m. Der Platzbedarf ist damit sogar größer als bei der Erdkabelvariante.

Auch das Argument der unterschiedlichen Lebensdauer zwischen Hochspannungsleitungen und Erdkabeln ist für die Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ nicht nachvollziehbar. Die Projektwerberinnen behaupten, dass die erwartete Lebensdauer von Erdkabeln bei 40 – 50 Jahren und die von Freileitungen bei 80 – 120 Jahren liegen würde.

In diesem Zusammenhang ist auf das im verfahrensgegenständlichen Projekt erwähnte Nebenprojekt „Erneuerung 110-kV-Netz Mittelkärnten“ hinzuweisen. Anzumerken ist hierbei zunächst, dass auch bei diesem UVP-Projekt die KNG-Kärnten Netz GmbH Projektwerberin ist. Bei dem Projekt „Erneuerung 110-kV-Netz Mittelkärnten“ soll, obwohl bereits eine bestehende 110 kV-Freileitung vorhanden und funktionsfähig ist, eine neue Leitung im Raum Mittelkärnten errichtet werden. Die bereits bestehende Leitung ist dabei keinesfalls schon 120 Jahre in Benutzung gewesen. Da davon ausgegangen werden kann, dass hinsichtlich der Nutzungsdauer einer 110 kV-Leitung und der einer 380 kV-Leitung keine Unterschiede bestehen, stellt sich die Frage, wieso die Projektwerberin einerseits eine funktionierende 110 kV-Leitung einstellen und gleichzeitig eine solche neu errichten will, während die Projektwerberin im gegenständlichen Verfahren die Durchführung der Erdkabelvariante mit dem Argument, dass die Lebensdauer von Freileitungen bei 80 – 120 Jahren liegt, ablehnt. Nur der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass auch **lediglich die Masten** einer Freileitung eine mögliche **Nutzungsdauer von maximal 120 Jahren aufweisen**, auch bei **Freileitungen sind**

die Kabel nach rund 40 – 50 Jahren zu tauschen. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass die Hochspannungsmasten alle 25 – 30 Jahre mit die Umwelt belastenden Korrosionsschutzfarben zu beschichten oder komplett zu sanieren sind.

Abschließend argumentieren die Projektwerberinnen damit, dass Erdkabelanlagen, sowohl als Vollverkabelung als auch als Teilverkabelungsabschnitt von einigen Kilometern im österreichischen 380 kV-Ringnetz aus betrieblicher Sicht nicht Stand der Technik seien und führen in diesem Zusammenhang die Entscheidung des VwGH vom 15.10.2020, Ro 2019/04/0021 an, welche diese Behauptung „höchstgerichtlich“ bestätigen würde.

Fraglich ist, ob die Projektwerberinnen die erwähnte Entscheidung des VwGH nicht verstanden haben oder, ob diese bewusst unrichtig wiedergegeben wurde.

Richtig ist entgegen der Behauptung der Projektwerberinnen lediglich, dass der Sachverständige im Rahmen des erwähnten Judikats des VwGH lediglich wie folgt ausgeführt hat:

*„Verkabelungen seien daher für die 380 kV-**Salzburg**leitung nicht Stand der Technik.“ (Hervorhebung nicht im Original)*

Anders als von den Projektwerberinnen behauptet ist dem **Judikat des VwGH gerade nicht zu entnehmen, dass Erdkabel im österreichischen 380 kV-Ringnetz aus betrieblicher Sicht nicht Stand der Technik seien.** Die Entscheidung des VwGH bezog sich lediglich auf die 380 kV-**Salzburg**leitung.

Auch das Argument, dass selbst **Teilkabelvarianten nicht Stand der Technik seien kann nicht nachvollzogen werden.** In Bezug zu diesen hat der Sachverständige im oben erwähnten Verfahren vor dem VwGH lediglich festgehalten, dass Teilkabelvarianten aufgrund der Tatsache, dass diese quasi nicht verwendet werden würden nicht Stand der Technik seien.

Das bedeutet in weiterer Folge, dass die **Tatsache, dass sich Netzbetreiber und Projektwerber konsequent (meist aufgrund von höheren Kosten) gegen Erdkabel verwehren, führt dazu, dass diese nicht Stand der Technik sein sollen.**

Aufgrund dieser Tatsachen haben die Projektwerberinnen nach eigener Aussage **überhaupt keine fachliche Prüfung einer Erdkabelvariante** durchgeführt. Die technische alternative Erdkabelanlage wird daher nach Aussage der Projektwerberinnen gar nicht in der UVE dargestellt.

Insbesondere unter der Berücksichtigung, dass in vielen Nachbarländern Österreichs, bspw. vor allem in Deutschland, die Nutzung von 380 kV-Erdkabeln bereits die Regel ist, sind die Ausführungen der Projektwerberinnen nicht nachvollziehbar.

Die Projektwerberinnen haben daher jedenfalls eine Prüfung einer Erdkabelvariante durchzuführen. Die Begründung, dass Erdkabelvarianten nicht Stand der Technik seien, sind nicht nachvollziehbar und können das Entfallen einer solchen Prüfung nicht begründen.

5. Störfälle und fehlende Betriebssicherheit

Generell ist festzuhalten, dass Projektweber im Zusammenhang mit Energieinfrastrukturprojekten immer die Ansicht vertreten, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls als äußerst gering einzuschätzen ist.

Fakt ist jedoch, dass durch die periodisch auftretenden Klimaveränderungen der Erdgeschichte, wie Erwärmung oder Abkühlung je nach Sonnenaktivität, **massive Auswirkungen auf das Wettergeschehen haben und zu häufigen Störfällen führen.** Nachweislich treten in den **letzten Jahren immer wieder Extremwetterereignisse aufgrund der Änderung der klimatischen Verhältnisse auf.**

Bereits heute kommt es aufgrund von Stürmen dazu, dass umfallende Bäume zu Beschädigungen von Leitungen führen. Insbesondere unter der Berücksichtigung des Umstandes, dass die Versorgungssicherheit massiv vom Funktionieren des Versorgungsnetzes abhängig ist, sind allfällige Ausfälle auf Grund von Naturereignissen besonders zu berücksichtigen.

Die **Extremwetterereignisse führen somit immer öfter zu Störfällen weshalb die Betriebssicherheit keinesfalls gewährleistet ist** und in Zukunft immer häufiger mit Ausfällen zu rechnen ist.

Solche Ausfälle führen letztlich auch dazu, dass der Betrieb des 380 kV-Projektes besonders kostenintensiv und aufwändig wird, wobei dieser Kostenfaktor bisher nicht berücksichtigt wurde.

Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ erachtet das von den Projektwerbern **projektierte Konzept zur Verhinderung von Störfällen keinesfalls als ausreichend**, um den bestehenden Gefahren von Störfällen adäquat begegnen zu können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Erdkabelvariante die Gefahr allfälliger Störfälle aufgrund von Naturereignissen auf ein Minimum reduzieren würde.

Nach Ansicht der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ wurde die Verwirklichung der Erdkabelvariante ohnehin nicht ausreichend geprüft. Den Projektunterlagen kann zwar entnommen werden, dass eine solche Prüfung der Erdkabelvariante durchgeführt worden sein soll, festzuhalten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Einschätzung, dass die Durchführung der Erdkabelvariante keine realistische Alternative sei, nicht geteilt werden kann.

Wie bereits zuvor ausgeführt, bildet die Waldbrandgefahr das größte Störfallpotential im verfahrensgegenständlichen Projekt. Insbesondere die Errichtung der Leitungsmasten samt Leiterseilen in Waldgebieten bildet ein massives Risiko. In den letzten Jahren und Monaten kam es immer wieder vermehrt zu Waldbränden, da vor allem die Bäume an den freigeschlagenen Schneisen wind- und schädlingsanfällig sind und in die Stromleitungen fallen.

Nach Ansicht der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ ist jedenfalls davon auszugehen, dass die **mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auftretenden Störfälle zu einer nicht gegebenen Betriebssicherheit führen.**

Die Projektwerberinnen haben ein an die sich ändernden klimatischen Bedingungen angepasstes Konzept zur Verhinderung von Störfällen vorzulegen, mit welchem die Betriebssicherheit des Projektes schlüssig dargelegt wird.

6. Verkehr

Im Rahmen der Bauarbeiten wird es zu einer drastischen Steigerung des Verkehrs im gesamten geplanten Vorhabensbereich kommen. Es ist eine massive Mehrbelastung des regionalen Straßenverkehrs zu erwarten.

Den bisher vorliegenden Projektunterlagen kann nicht entnommen werden, mit welchem zusätzlich anfallenden Verkehr durch die Errichtung und den Betrieb der Hochspannungsleitung zu rechnen ist.

Fakt ist aber, dass insbesondere aus bereits abgeschlossenen vergleichbaren Verfahren das zusätzliche Verkehrsaufkommen abgeleitet werden kann. Im parallel laufenden Verfahren betreffend die – auch im gegenständlichen Projekt erwähnte – 110 kV-Leitung generiert das Projekt während der 3-jährigen Bau- und Demontagephase insgesamt rund 200.000 zusätzliche KFZ-Fahrten. Bezogen auf die Fahrleistung werden über die rund 3 Jahre dauernde Bau- und Demontagephase

rund 1,54 Mio. Fahrzeugkilometer im Hauptstraßennetz der Standortgemeinden sowie entlang der Trasse zurückgelegt werden.

Da sich das **gegenständliche Leitungsprojekt über 190 km erstreckt und damit deutlich größer ist, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sogar weitaus größeres Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.**

Das Verkehrsaufkommen wird insbesondere durch die Bautätigkeiten geprägt. Bei einem Projekt in dieser Größenordnung ist mit einem massiven Bedarf an Baumaterialien zu rechnen, welche zu den einzelnen Maststandorten gefahren werden müssen.

Wie bei anderen vergleichbaren Projekten auch, ist davon auszugehen, dass die Projektwerberin davon ausgeht, dass keine wesentliche Beeinflussung des Verkehrsflusses ableitbar ist. Festzuhalten ist aus Sicht der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“, dass davon auszugehen ist, dass es zu einer massiven Erhöhung der Verkehrsbelastung im Vorhabensgebiet kommen wird.

7. Schall und Erschütterungen

Im Zusammenhang mit Schall- und Erschütterungsemissionen ist sowohl auf die Bau- als auch auf die Betriebsphase hinzuweisen.

Insbesondere ist in der Bauphase mit massiven Lärm- und Erschütterungsemissionen zu rechnen, da die Fundamente der Masten errichtet werden müssen.

Weitere Arbeiten betreffen vor allem die Errichtung der Trasse. Mit der Errichtung der Trasse sind Rodungen und Fällungen verbunden, welche ebenfalls Schall- und Erschütterungsemissionen verursachen werden.

Neben den Erschütterungen ist auch davon auszugehen, dass die Bauarbeiten extreme Lärmemissionen verursachen, welche die Einwander belästigen werden.

Weiters ist auch in der Betriebsphase davon auszugehen, dass von Instandhaltungsarbeiten der projektierten Anlage unzumutbare Lärmemissionen ausgehen werden.

Mit der Demontagephase werden die massivsten Lärm- und Erschütterungsemissionen einhergehen, die jedenfalls zu einer Belästigung sämtlicher betroffenen Personen führen wird.

Die Schall- und Erschütterungsemissionen werden sich in weiterer Folge jedenfalls negativ auf die Gesundheit der betroffenen Anrainer auswirken.

8. Luft und Klima

Insbesondere während der Bauphase ist mit massiven Auswirkungen durch das Projekt auf die Luftreinheit zu rechnen.

Bezugnehmend auf den Fachbereich Verkehr ist auszuführen, dass der mit der Errichtung und dem Betrieb des Projektes verbundene Verkehr ebenfalls zu einer Verschlechterung der Luftreinheit führen wird. Bereits aufgrund der zusätzlich gefahrenen Kilometer kann mit einem **massiven Anstieg an CO₂ Emissionen** zu rechnen.

Auch der zusätzlich anfallende Feinstaub sorgt jedenfalls für eine massive Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft und Klima.

Während der Bauphase ist außerdem mit Staubemissionen zu rechnen. Durch die Bauarbeiten für die Errichtung der Masten kommt es jedenfalls auch zu Erdbauarbeiten, die für Staubemissionen sorgen.

Mit der Zielsetzung, zu Luft und Klima alle regionalen Unterschiede hinsichtlich Ausbreitungsverhältnisse, Vorbelastung und Erhebung des Ist-Zustandes hinreichend zu berücksichtigen, muss festgestellt werden, dass, die geplanten **Messstandorte entlang der geplanten Trasse unzureichend in ihrer Zahl sind und in weiterer Folge keine ausreichende Datenlage garantieren können.**

Es bedarf gerade umfassender kleinklimatischer Untersuchungen, da die Emissionen nicht nur in der Bauphase auftreten, sondern dauerhaft sind (Rodung, niederwüchsige Bepflanzung, Windschneisen, Betonfundamente bedeckt mit geringer Erdschicht, die keine tiefgründigen ursprünglichen Erhalt der standorttypischen Flora und Fauna ermöglichen auf hunderten Hektar).

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen ist davon auszugehen, dass von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima auszugehen ist.

9. Elektromagnetische Felder

Aus Sicht der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ ist davon auszugehen, dass von den vom Projekt ausgehenden magnetischen und elektrischen Feldern eine Überschreitung der zulässigen Referenzwerte bzw. des Expositionsquotienten für die Allgemeinbevölkerung und Implantatträger zu erwarten ist.

Insbesondere in besonders exponierten Bereichen, direkt unter der Leitung, ist davon auszugehen, dass es hier zu einer Überschreitung der Grenzwerte in Bezug auf magnetische und elektrische Felder kommen wird und deshalb von einer Gesundheitsgefährdung auszugehen ist.

Da Masten teilweise in direkter Nachbarschaft Einwendern errichtet werden, sind diese im Zweifel direkt von den elektromagnetischen Feldern betroffen, dies stellt eine akute Gesundheitsgefährdung dar.

Es wird jedenfalls gefordert, dass die Projektwerberinnen den aktuellen Stand der Wissenschaft in Bezug auf die Auswirkung elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit von Menschen berücksichtigen und nachweisen, dass vom verfahrensgegenständlichen Projekt keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen zu erwarten sind.

Es wird darüber hinaus auch gefordert, dass ein solcher entsprechender Nachweis auch in Bezug auf die Gesundheit von Tieren erbracht wird.

10. Fläche, Boden und Landwirtschaft

Mit der Verwirklichung des Vorhaben geht eine massive Flächeninanspruchnahme einher.

In Zeiten in denen Ressourcenschonung eine maßgebliche Priorität zukommen sollte, ist die Errichtung einer neuen 380 kV-Leitung keinesfalls nachvollziehbar.

Wie den Einreichunterlagen der Projektwerberinnen zu entnehmen ist, wird die Trasse eine Länge von rund 193 km haben. **Auf diesen 193 km werden zahlreiche Felder, Wälder und andere Flächen durchschnitten.**

Im Sinne einer Verhältnismäßigkeitsbetrachtung sind stets die gelindesten Mittel bei der Umsetzung eines Projektes zu wählen. Fakt ist, dass mit der Neuerrichtung der Trasse eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unberührter Flächen, neue Eingriffe in die Natur, Landschaft und Eigentumsrecht und zusätzliche Zerschneidungseffekte im Zusammenhang stehen.

Die Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ befürchtet, dass es durch die Bauarbeiten im Rahmen der Errichtung der Masten zu **Schadstoffeinträgen in den Boden** kommen wird. Es sind daher regelmäßig bei sämtlichen Maststandorten repräsentative Bodenproben durch die Betreiber durchzuführen, um die

Beeinflussung des Bodens durch Einträge zu verhindern. Diese regelmäßigen Bodenproben sind öffentlich bekannt zu machen.

11. Geologie, Hydrogeologie und Wasser

Hinsichtlich Geologie, Hydrogeologie und Grundwasser ist insbesondere im Rahmen der Bauphase von Beeinträchtigungen auf das Schutzgut auszugehen.

Bei den Bauarbeiten ist mit einer Beeinträchtigung auf das Schutzgut zu rechnen, da insbesondere bei den Maststandorten massive Arbeiten betreffend den Boden vorgenommen werden.

12. Forstwesen

Große Teile der insgesamt 193 km langen Leitungstrasse werden durch Waldgebiete führen, wobei in diesem Zusammenhang erhebliche Rodungen vorgenommen werden müssen. **Rund 60 % der Leitungstrasse liegt in Waldgebieten.**

Fakt ist, dass Wälder die grüne Lunge Österreichs sind. Durch das Projekt kommt es **allein in der Bauphase zum Verlust bzw. zur Veränderung rund 700 Hektar Waldbestand** (darunter Fichten-, Laubmisch- und wertvolle Fichten-Tannen-Buchenwälder). Hinzu kommt, dass für den Schutzstreifen der Leitungstrassen auf Dauer zusätzlich Waldbestand abgeholzt und in einem unnatürlichen Kurzumtrieb klein gehalten werden muss (Trassenaufhieb). Dauerhafte Rodungen und Zerschneidungen zerschneiden Naherholungsräume und gefährden die Schutzfunktion des Waldes.

Im Zuge der Errichtung von Masten in Waldgebieten, ist es zwangsläufig notwendig, dass Waldwege verwendet und Lageplätze innerhalb des Waldes angelegt werden.

Mit praktisch sämtlichen Hochspannungsleitungsprojekten, insbesondere bei so großen Projekten wie dem Vorliegenden, kommt es zu Zerschneidungen von Waldkomplexen, randliche Zerschneidungen, inselartige Restwaldflächen und erhöhte Expositionsrisiken.

Insbesondere ist der Waldkomplex im oberen Drautal vom Vorhaben betroffen. Dieser Waldkomplex repräsentiert einen der letzten großflächigen, naturnahen Buchenmischwälder Oberkärntens. Es handelt sich dabei nicht um einen Forst standortfremder Monokulturen (meist Fichte), sondern um ein über Jahrhunderte gewachsenes, standortgerechtes Ökosystem mit hoher struktureller Vielfalt.

Charakteristisch sind vor allem:

- ein hoher Anteil an Rotbuchen,
- eine Durchmischung mit Lärche, Kiefer, Ahorn und Erle,
- ausgeprägte Altersstrukturen,
- ein signifikanter Totholzanteil,
- stabile mikroklimatische Bedingungen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der sogenannten illyrischen Rotbuche zu – einer genetisch und ökologisch differenzierten Ausprägung der Rotbuche im südostalpinen Raum. Diese fallen unter anderem unter die Alpenkonvention.

Die Errichtung einer Hochspannungsleitung ist nicht nur ein punktueller Eingriff in den Lebensraum, sondern stellt aufgrund der Trasse, welche eine dauerhafte Schneise durch den Wald bildet, eine tiefgreifende Belastung für den Lebensraum dar.

Durch den Eingriff in den Lebensraum Wald kommt es zu weitreichenden Folge:

- Veränderung von Licht-, Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen,

- Erhöhte Windanfälligkeit angrenzender Bestände,
- Austrocknung von Böden,
- Verlust störungsempfindlicher Arten.
- Unterbrechung ökologischer Vernetzungsachsen.

Ein naturnaher Buchenwald entsteht über Zeiträume von mehreren Jahrhunderten. Seine komplexen Strukturen – vom Bodenleben bis zur Kronenschicht – sind das Ergebnis langfristiger ökologischer Prozesse. Wird ein solcher Wald zerstört, ist er nicht ersetzbar. Aufforstungen können weder die ursprüngliche Artenvielfalt wiederherstellen, noch die gewachsene Struktur reproduzieren, noch die ökologischen Funktionen vollständig übernehmen.

Für die Erstellung der UVE ist bereits jetzt anzumerken, dass es zu keiner Gleichsetzung von Wald und Forst kommen darf. Forst bezeichnet primär den bewirtschafteten Wald unter dem Gesichtspunkt menschlicher Nutzung. Die Forstwissenschaft untersucht insbesondere: Holzproduktion, Bestandspflege, Erschließung, Nutzung, Wiederbewaldung und Ertragsfragen. Demgegenüber untersucht die Waldökologie den Wald als komplexes Ökosystem. Gegenstand der Waldökologie sind insbesondere: natürliche Dynamik, Artenvielfalt, ökologische Stabilität, Habitatfunktion, Standortprozesse, Sukzessionsabläufe, Resilienz, Stoffkreisläufe und ökologische Wechselwirkungen. Die moderne Vegetationsökologie betrachtet Waldgesellschaften darüber hinaus als eigenständige Vegetationseinheiten mit charakteristischen Artenkombinationen und spezifischen Standortbedingungen.

Das Vorhaben führt zu dauerhaften Rodungen, zur Anlage und Offenhaltung breiter Leitungsschneisen sowie zu einer erheblichen Fragmentierung bislang zusammenhängender Waldökosysteme. Dadurch werden Habitatverbund, ökologische Durchgängigkeit und die natürliche Waldentwicklung nachhaltig beeinträchtigt. Die neu entstehenden Waldränder verursachen weitreichende Rand- und Barriereeffekte, verändern das lokale Mikroklima (Licht-, Temperatur- und Feuchtehaushalt), erhöhen die Anfälligkeit gegenüber Windwurf,

Trockenstress und Schädlingsbefall und fördern die Ausbreitung konkurrenzstarker bzw. invasiver Arten. Die Trasse bewirkt darüber hinaus eine dauerhafte landschaftliche Zerschneidung sowie zusätzliche Beeinträchtigungen für die Avifauna durch Kollisions- und Störungsrisiken.

Es wird gefordert, dass die Projektwerberinnen in der UVE jedenfalls eine Unterscheidung zwischen den Fachbereichen Forst und Waldökologie vornehmen. Die im UVE-Konzept dargestellten Untersuchungsmethoden entsprechen nicht dem Stand der Wissenschaft und nehmen – wie bereits erwähnt – keine Unterscheidung zwischen den Fachbereichen Forst und Waldökologie vor.

13. Pflanzen und deren Lebensräume

Der mit der Flächenbeanspruchung verbundene Eingriff in die Pflanzen- und Tierwelt ist die bedeutendste und verheerendste Projektwirkung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl an geschützten Pflanzen durch den Bau und den Betrieb des Projektes beeinträchtigt wird.

Der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume wird so massive erwartet, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass das Projekt als umweltverträglich beurteilt werden kann. Es ist somit von einer nicht vertretbaren Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.

14. Tiere und deren Lebensräume

Neben den Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume ist auch mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume auszugehen. Mit der Zerstörung der Lebensräume für Pflanzen geht logischerweise auch die Zerstörung des Lebensraums für Tiere einher.

Auf der Gesamtlänge von 193 km werden – wie bereits erwähnt – Wälder, Felder und andere Lebensräume durch die Trasse durchschnitten.

Vielen der Lebensräume werden auf Dauer zerstört, da bspw. Wälder gerodet werden. Dort wo es also zu einer nachhaltigen Zerstörung des Waldes oder anderer Flächen kommt, kommt es gleichfalls zu einer nachhaltigen Zerstörung des Lebensraumes von unterschiedlichsten Tierarten.

Es ist insgesamt ein schwerwiegender Eingriff in das Schutzgut „Tiere und deren Lebensräume“ durch das Vorhaben zu erwarten. Es werden verschiedene Habitate von geschützten Tierarten zerstört.

15. Vögel und Fledermäuse

Das projektierte Vorhaben durchschneidet wertvolle Lebensräume und stellt eine erhebliche tödliche Gefahr dar. Das Kollisionsrisiko steigt insbesondere für geschützte Großvögel wie den Uhu, den Schwarzstorch und den Wespenbussard. Durch die massiven Baumfällungen verlieren zudem unzählige höhlenbrütende Vögel sowie baumbewohnende Fledermausarten wichtige Brutplätze und Sommerquartiere.

Neben Vögeln sind auch Fledermäuse massiv vom verfahrensgegenständlichen Vorhaben betroffen.

Insbesondere ist von einer Gefährdung von baumbewohnenden Fledermausarten auszugehen. Für sie besteht die Gefahr, dass wertvolle Baumhöhlen, Spalten und abstehende Borken verloren gehen, die als Sommer- und Wochenstubenquartiere für die Aufzucht der Jungtiere unverzichtbar sind. Zudem gehen durch die Rodungen Teile ihrer Jagdhabitate und Leitstrukturen (wie Waldränder oder Hecken) verloren. Es ist insgesamt von massiven Auswirkungen auf die Schutzgüter Vögel und Fledermäuse auszugehen.

16. Wildökologie und Jagd

Mit der Zerstörung des Waldes geht auch die Zerstörung von Habitatflächen von Wild einher. Durch die Zerstörung dieser Habitatflächen wird auch die Jagd als Schutzgut massiv beeinträchtigt.

Insbesondere während der Bauphase wird es dazu kommen, dass Wild aus dem gesamten Vorhabensgebiet vertrieben wird. Die Bauarbeiten verursachen massive Lärmemissionen, welche das Wild jedenfalls verschrecken werden.

Auch in der Betriebsphase ist zu erwarten, dass die Kontrollen der Trasse dazu führen werden, dass sich das Wild vom Trassenbereich fern hält, wobei anzumerken ist, dass nicht gesichert ist, dass das Wild überhaupt in die trassennahen Bereiche zurückkehrt oder ob das Wild das Vorhabensgebiet dauerhaft meiden wird.

17. Ort- und Landschaftsbild

Hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbild kann bereits jetzt festgehalten werden, dass die Errichtung des Vorhabens massive negative Auswirkungen haben wird.

Große Teile des Bundeslandes Kärnten bestehen aus engen Alpentälern und hochalpinen Bergmassiven im Norden, der Berg- und Seenlandschaft in Mittelkärnten und das sanfte Hügelland im östlichen Bundesgebiet. Damit einher gehen dichte Besiedlungen in geeigneten bebaubaren Bereichen, in Gunstlagen gibt es mittlere und einige große Industriebetriebe, holzverarbeitende Betriebe und Handwerksbetriebe. Die verbleibenden Grünflächen werden von voll intensiv bis extensiv (Acker, Grünland, Weide, Brachflächen) landwirtschaftlich genutzt bzw. einige Teile sind vollkommen naturbelassen. Bedingt durch die Alpentäler, ist der nutzbare Siedlungsraum sehr beschränkt und konzentriert sich auf die verfügbaren Tallagen.

Das **obere Drautal** besteht zum großen Teil aus alpiner Wildnis und unberührter Natur und gilt als eine der letzten intakten Wildflusslandschaften der Alpen. Im Norden ragen die steilen Hänge der Kreuzeckgruppe empor, im Süden sind es die schroffen Zacken der Gailtaler Alpen.

Das **untere Drautal** ist breiter, landschaftlich viel dichter besiedelt und intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Gailtaler Alpen mit den schroffen, hellen Felsformationen begrenzen das Drautal auf der einen Seite und die südlichen Ausläufer der Nockberge mit den sanften Almrücken auf der anderen Seite.

Die **Region von Villach bis Feldkirchen** markiert den Übergang vom geschäftigen Villacher Becken in das sanfte, hügelige Gebiet von Mittelkärnten. Sie ist landschaftlich eine der abwechslungsreichsten Gegenden Kärntens, geprägt von Badeseen, den markanten Ausläufern der Nockberge und historischen Kulturlandschaften. Die tourismusstärkste Region Kärntens lebt von der Gerlitzen mit seinem, 360–Grad-Panoramablick über ganz Kärnten und den vielen, größeren und kleinen, Badeseen. Das Bleistätter Moor am nordöstlichen Ende ist ein revitalisiertes Naturparadies mit einer enormen Vielfalt an Wasservögeln und wird von dem bewaldeten, sanften Hangrücken der Ossiacher Tauern begrenzt. Am Ossiacher Tauern gibt es einerseits einsame Waldwanderwege und andererseits sieht man die Burgruine Landskron weithin, als der schönste Platz Kärntens mit der Adlerwarte und dem Affenberg als Tourismusmagnet.

Die **Stadt Feldkirchen** wird einerseits von den Wimitzer Bergen & Ossiacher Tauern und andererseits vom sanften Feldkirchner-Moosburger Hügelland eingegrenzt, das Umland der Stadt ist ein beliebtes Wohngebiet.

Das **Glantal** bildet eine historisch bedeutende Verbindung zwischen Feldkirchen und der Herzogsstadt St. Veit. Die Burgruine Glanegg und die nahen Burgen in Liebenfels prägen hier das Landschaftsbild und sind weithin sichtbar.

Im **Görtschitztal**, mit seinen engen Tälern und den Ausläufern der Saualpe, ist Brückl am Ausgang des Tales historisch geprägt und aktuell stark durch die Industrie (Chemie- und Metallverarbeitung) geprägt.

Die Stromautobahn wird mit der Querung des dicht besiedelten **Klagenfurter Beckens / Völkermarkter Raumes** mit seinen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (Kornkammer Kärntens) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen bis nach Obersielach weithin sichtbar sein.

Die geplante 380 kV-Leitung mit 700 Monsternmasten und Mitführung von 2 mal 110 kV-Leitung der KNG quer durch Kärnten ist die schlechteste Lösung die man sich für Kärnten und Österreich überhaupt vorstellen kann. Es ist ein brutaler Angriff der Stromnetzbetreiber, die extrem wenig Rücksicht auf diese besondere Alpenregion nehmen wollen, und damit vieles was Kärnten ausmacht zerstören.

Erstmalig in Österreich soll ein Kombisystem (380 kV und 2-mal Mitführung einer 110 kV- Leitung der KNG) mit einer Masten Höhe von bis zu 100 m und drei bis zu 35 m breiten Masten-Querträgern mit 32 Leiterseilen errichtet werden. Erst durch die Mitführung der 110 kV-Leitung der KNG und durch die Leitungsführung über den Waldbäumen erreichen die Masten eine Höhe von 90 m und mehr – sonst käme man mit einer Höhe von durchschnittlich 50 m aus.

Bis zu 700 geplante Monsternmasten durchbohren das gesamte Landschaftsbild quer durch Kärnten und zerstören zusammenhängende Lebensräume. Die Monsterleitungen werden erstmals über den Baumwipfeln geführt (um genehmigungsrechtliche Vorteile zu erzielen) und bilden aufgrund ihrer Höhe von bis zu 100 m einen optischen Fremdkörper und eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität für die vor Ort lebende Bevölkerung. Durch die Enge so mancher Alpentäler wird die Bedrohung noch massiv verstärkt, als Stromautobahn wahrgenommen und die Psyche so mancher Menschen schwer belastet.

Die Bevölkerung in den Tälern ist eng mit der Landschaft und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Möglichkeiten verbunden. Für die Menschen vor Ort (z.B. Irschen als Kräuterdorf mit dem dazugehörigen Lebensstil und der Lebenseinstellung bzw. Lebensauffassung) geht ein Identitätsverlust einher und die Gemeinde erleidet einen großen Imageverlust.

Die Burgruine Landskron, als der schönste Platz Kärntens (9 Plätze - 9 Schätze) wird mit 100 m Montermasten eingefriedet. Zusätzlich zur bereits bestehenden 220 kV-Leitung wird das Umspannwerk massiv erweitert und die Autobahn A2 zwingt sich auch noch durch den schmalen Korridor. Die Errichtung eines weiteren Umspannwerkes in der Gemeinde Treffen sorgt zusätzlich für eine weitere massive Beeinträchtigung bzw. Verschandelung der Landschaft. Das energiewirtschaftlich ohnehin schon sehr stark belastete Mölltal wird noch zusätzlich durch ein 16 ha großes Umspannwerk belastet.

Die quer durch den Zentralraum Kärntens geplante Stromautobahn mit 700 Montermasten teilt das gesamte Bundesland Kärnten in 2 Teile und wird stets als störender Faktor empfunden werden. Die Schönheit der Kärntner Landschaft (vielfach in den Kärntner Liedern besungen und von den Gästen als ein sehr wichtigstes Argument für die Buchung eines Aufenthaltes genannt) bzw. des Landes insgesamt wird mit einem nicht bezifferbaren Wertverlust als Ganzes einhergehen.

Insgesamt entsteht dem Bundesland Kärnten und seiner Bevölkerung eine Belastung und ein Schaden, der mit dem 100 m hohen Kombisystem maximiert wird und nicht mehr gut zu machen ist. Dies ist damit die schlechteste Lösung für ein Stromnetz in der besonderen Alpinlandschaft von Kärnten.

Darüber hinaus ist Kärnten durch bereits durch viele europäische Transit- und Leitungssysteme massiv vorbelastet. Dies sind Stromleitungen, Erdgaspipeline, Erdölpipeline, wichtige europäische Transit-Autobahnen, -Eisenbahnen und Straßen, die Kraftwerkskette an der Drau und sehr große Pumpspeicherkraftwerke

(Batteriespeicher für Europa!) und die bereits bestehenden 220 KV-Leitungen voll belastet.

Wir fordern die Behörde und die Mitglieder der Kärntner Landesregierung auf, nicht nur eine Grobbeurteilung der einzelnen Materien vorzunehmen, sondern eine Gesamtbeurteilung in jeder einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung in allen Fachbereichen durchzuführen.

Eine daraus resultierende Einschränkung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der jeweiligen Gemeinde muss ebenso beziffert werden, wie die daraus resultierenden Nachteile für die gesamte Bevölkerung. Wenn das Ausmaß jeder einzelnen Gemeinde / Stadt aufgelistet ist, dann kann erst eine gesicherte Aufstellung der zusätzlichen Verluste, die ein Bau dieser Monsterleitung nach sich bringt, beziffert werden.

Insbesondere aufgrund der Landschaft des Projektgebietes wird die Errichtung das Landschaftsbild negativ beeinflussen. Der Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild wird zu massiven Auswirkungen auf den Tourismus führen. Alle Tourismusbetriebe im Umfeld werden durch die Errichtung geschädigt.

Für die Errichtung der Leitungstrasse sind umfassende Rodungen erforderlich. Die Rodungen sorgen dafür, dass das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus stellen auch sämtliche neu zu errichtenden Masten eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Es ist vollkommen unstrittig, dass sich Strommasten keinesfalls in ein unbelastetes Landschaftsbild einfügen. Eine Stromtrasse stellt daher faktisch immer eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes dar.

Landschaftsästhetische Bewertungsmethoden wurden ursprünglich überwiegend für offene Landschaften entwickelt. **Alpine Täler unterscheiden sich jedoch grundlegend von Ebenen oder Hügellandschaften.** Charakteristisch sind: starke Reliefenergie, räumliche Enge, begrenzte Sichtkorridore, konzentrierte Blickachsen,

hohe vertikale Raumwirkung, dominante Gebirgskulissen. Diese Eigenschaften führen dazu, dass technische Bauwerke wesentlich stärker wahrgenommen werden. Während ein Mast in einer offenen Ebene oft Teil eines großräumigen Landschaftsbildes wird, tritt er im Talraum wesentlich dominanter in Erscheinung.

Ein zentrales Phänomen alpiner Landschaftswahrnehmung ist der sogenannte Tunnelblick-Effekt. **Menschen orientieren sich in Talräumen überwiegend entlang der Talachse.** Die Blickrichtung wird durch die umgebenden Gebirgszüge kanalisiert. Dadurch konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf genau jene Bereiche, in denen Infrastruktur typischerweise errichtet wird: Talsohle, Hangfuß, Talflanken, Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland. Eine **Höchstspannungsleitung wird dadurch nicht nur punktuell wahrgenommen. Sie befindet sich dauerhaft innerhalb des natürlichen Blickkorridors.** Die tatsächliche **Wahrnehmungsintensität steigt erheblich** an. Dieser Effekt wird durch klassische Sichtbarkeitsanalysen nicht ausreichend erfasst.

Alpine Talräume verfügen über eine vergleichsweise geringe Anzahl möglicher Sichtachsen. Gerade dadurch besitzen **einzelne technische Elemente eine hohe Präsenz.** Die geplante Leitung wird wiederholt wahrgenommen. Die Belastung entsteht daher nicht durch einzelne Sichtkontakte, sondern durch permanente Wiederholung.

Gebirgslandschaften erzeugen weiters einen besonderen visuellen Kontrast. Durch den Kontrast zur natürlichen Gebirgslandschaft **tritt technische Infrastruktur besonders stark hervor** (Reliefverstärkung). Je naturnäher eine Landschaft ist, desto stärker fällt dieser Kontrast aus. Gerade im Oberen Drautal und in den Ossiacher Tauern besitzt dieser Effekt besondere Bedeutung.

Die geplanten Masten erreichen Höhenordnungen, die weit über traditionelle Landschaftselemente hinausgehen. Dadurch entstehen neue künstliche Landmarken. Diese überlagern bestehende Orientierungspunkte und verändern die visuelle Hierarchie der Landschaft.

Ein weiterer wesentlicher methodischer Mangel besteht in der Betrachtung einzelner Masten. Die landschaftliche Wirkung entsteht jedoch nicht durch Einzelobjekte. Sie entsteht durch: hunderte Masten, kilometerlange Leiterseile, dauerhafte Wiederholung, lineare Verbindung aller Elemente. Die Leitung bildet ein durchgehendes technisches Band. Diese lineare Wirkung führt zu einer völlig anderen Wahrnehmung als die Wirkung einzelner Bauwerke.

Jeder Landschaftsraum besitzt eine begrenzte Fähigkeit, technische Infrastruktur aufzunehmen, ohne seine charakteristische Eigenart zu verlieren. Diese Grenze wird **als landschaftliche Tragfähigkeit oder Carrying Capacity** bezeichnet. Zu untersuchen wären insbesondere: bestehende Vorbelastungen, technische Vorprägung, landschaftliche Empfindlichkeit, Aufnahmefähigkeit des Raumes.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Erholungsqualität einer Landschaft eng mit dem subjektiven Eindruck von Naturnähe verbunden ist. Technische Großstrukturen können dieses Empfinden erheblich reduzieren. Dabei spielt die tatsächliche Flächeninanspruchnahme nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist die Wahrnehmung. Bereits einzelne dominante technische Elemente können: Ruheempfinden vermindern, Naturnähe reduzieren, Landschaftserleben beeinträchtigen, Erholungsqualität verschlechtern.

Wie den bisher vorliegenden Unterlagen entnommen werden kann, soll es laut Projektwerberinnen nur zu einer Berücksichtigung der Masten im Zusammenhang mit der Beurteilung des Eingriffs in das Landschaftsbild kommen. Es wird daher ausdrücklich gefordert, dass auch die Leiterseile bei der Beurteilung des Eingriffs in das Landschaftsbild berücksichtigt werden müssen.

18. Humanmedizin

Wie auch bei anderen Energieinfrastrukturprojekten ist davon auszugehen, dass die Projektwerberinnen in Bezug auf das Vorhaben die Ansicht vertreten werden, dass

keine dass keine gesundheitliche Belastung durch die Verwirklichung des Vorhabens zu erwarten ist.

Entgegen dieser Ansicht ist jedoch jedenfalls mit einer Belastung der Gesundheit von den vom Projekt betroffenen Personen zu rechnen.

Es ist zu erwarten, dass es insbesondere durch die elektromagnetischen Felder eine Gefährdung für die Gesundheit der Einwender zu erwarten ist.

Neben den Emissionen der elektromagnetischen Felder sind auch andere Emissionen zu erwarten, die zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit der betroffenen führen werden. Hervorzuheben sind insbesondere **Lärm-, Erschütterungs- und Luftemissionen.**

Wie bereits ausgeführt, wird es vor allem in der Bauphase zu beträchtlichen Lärm- und Luftemissionen kommen, die zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit führen werden.

19. Kumulation

Gemäß § 3 Abs 2 UVP-G sind alle Vorhaben, die schutzgutbezogen in einem räumlichen Zusammenhang stehen und gemeinsam erhebliche Umweltauswirkungen haben können, einer Kumulationsprüfung zu unterziehen.

Diese verpflichtende Kumulationsprüfung wurde in keinem der Fachbereiche ernsthaft von den Projektwerberinnen durchgeführt.

Insbesondere wurde der Ausbau der B317 zwischen St. Veit-Nord und Friesach nicht in den Projektunterlagen berücksichtigt. Im Rahmen des Projektes soll die B317 verbreitert und ausgebaut werden. Der Ausbau der B317 findet im selben Projektgebiet statt, in dem auch das verfahrensgegenständliche Projekt verwirklicht werden soll. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn wird es erwartungsgemäß zu

einem Anstieg der des Verkehrs kommen. Auch in der Bauphase ist mit ähnlichen Auswirkungen (Lärm, Staub, etc.) auf die Umwelt zu rechnen wie in der Bauphase des verfahrensgegenständlichen Projektes. Diese Auswirkung hätte jedenfalls in einer Kumulationsbetrachtung berücksichtigt werden müssen. Den Projektunterlagen ist nicht zu entnehmen, dass die Auswirkungen des Ausbaus der B317 berücksichtigt wurden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das gegenständliche Vorhaben – wie bereits erwähnt – Teil eines größeren Netzausbaus ist. Wie schon zuvor dargelegt wurde, sollen rund 450 km Hochspannungsleitungen errichtet werden, wobei 193 km auf das gegenständliche Projekt entfallen. Es ist dabei festzuhalten, dass die Aufsplittung dieser Vorhaben nicht dazu führen darf, dass die eintretenden Umweltauswirkungen nicht kumulierend betrachtet werden. Fakt ist, dass bereits vom gegenständlichen Projekt massive Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei rund 257 zusätzlichen Leitungskilometern ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einer Verdopplung der Umweltauswirkungen zu rechnen. Auch diese zusätzlichen Umweltauswirkungen sind bei der Beurteilung des gegenständlichen Projektes zu berücksichtigen.

Es wird darüber hinaus gefordert, dass es im weiteren UVP-Verfahren jedenfalls zu einer Berücksichtigung sämtlicher im Vorhabensgebiet situierter zu kumulierenden Projekte kommt.

20. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aus Sicht der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ der Bedarf für die projektierte Hochspannungsleitung nicht gegeben ist.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die **Projektwerberinnen den Bedarf des Projektes aufgrund des „PCI-Status“ nicht nachweisen wollen / müssen**. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der mitgeführten **110**

kV-Leitung der „PCI-Status“ nicht zukommt und in Bezug auf diese jedenfalls eine Bedarfsprüfung durchzuführen ist.

Hierzu ist festzuhalten, dass ein Schreiben an die Europäische Kommission, zur Klärung der Frage im Zusammenhang mit der Vergabe des „PCI-Status“, bereits in Arbeit ist.

Weiters sind aufgrund der Größe des Projektes **massive Eingriffe in die Natur und Umwelt verbunden. 60 % der Leitungstrasse führen durch Waldgebiete.** Die Schäden für die Flora und Fauna sind unter keinen Umständen auszugleichen.

Besonders sind die von den Projektwerberinnen im UVE-Konzept **angedachten Methoden zur Erhebung und zur Erstellung der UVE in großen Teilen mangelhaft und werden zu ungenauen bzw. unrichtigen Ergebnissen** führen.

Es wird daher nochmals gefordert, dass es zu einer **umfassenden und ausführlichen Darstellung und Beurteilung des jeweiligen Fachbereiches** kommt. Dabei müssen **alle wichtigen Faktoren für jeden einzelnen Untersuchungsraum berücksichtigt** und eine **individuelle Einzelbewertung** der Untersuchungsräume vorgenommen werden.

Insbesondere aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen betroffenen Untersuchungsräumen ist eine **genaue Aufteilung und Berücksichtigung sämtlicher speziellen Merkmale vor Ort** notwendig.

Unter keinen Umständen dürfen lediglich pauschale und vereinfachte Untersuchungsmethoden zur Anwendung kommen. Die im UVE-Konzept dargestellten Untersuchungsmethoden sind **ausschließlich vereinfachte Grobbeurteilungen, die die individuell unterschiedlichen Untersuchungsräume nur generalisiert abbilden und unrichtig darstellen.**

Wie bereits ausgeführt, ist jedenfalls auch das **NOVA Prinzip zu berücksichtigen**. Es muss daher eine **umfassende Prüfung aller Alternativvarianten für das Leitungssystem in Kärnten und in Österreich, den Ost-West-Stromtransport vom Raum Niederösterreich zu den Pumpspeichern, Nutzung der vorhandenen Bestandsleitungen und Kapazitäten, Aufrüstung der Bestandsleitungen in Kärnten, Osttirol und Österreich, etc von den Projektwerberinnen vorgenommen werden**.

Ebenfalls muss es zwingend zu einer **Berücksichtigung der Alpenkonvention** kommen. Die Berücksichtigung dieses Staatsvertrages ist unerlässlich und darf keinesfalls entfallen.

Wie zuvor ausgeführt, wird die **Verwirklichung dieses Milliardenprojektes zu einem Anstieg der Netz- und Stromkosten führen**. Letzten Endes werden die geplanten **EUR 3 Mrd. auf die Verbraucher** umgelegt werden.

Für niemanden ist nachvollziehbar, wieso in Zeiten wie diesen Luxus-Projekte durchgeführt werden, deren Bedarf nicht gegeben ist und welche mit massiven Kosten verbunden sind.

Es wird festgehalten, dass eine **weitere finanzielle Belastung der österreichischen Bevölkerung aufgrund der Durchführung von nicht notwendigen Projekten nicht hingenommen werden kann**.

In Zeiten wie diesen darf die Österreichische Bevölkerung nicht durch weitere vermeidbare Kosten belastet werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die **Notwendigkeit des Projektes jedenfalls bezweifelt** wird und eine **Umweltverträglichkeit aus Sicht der Umweltorganisation „PRO THAYATAL“ nicht gegeben ist**.

Umweltorganisation „PRO THAYATAL“